



**Beitragsordnung der Leichtathletikabteilung im Olympischen Sport-Club Berlin e.V.**

Beschlossen in der Abteilungsversammlung am 03.03.2020 ; gültig ab 01.07.2020

§1 Alle Mitglieder werden entsprechend ihres Alters und ihrer gewählten sportlichen Betätigung in Beitragsklassen erfasst. Die Beiträge sind kalenderhalbjährlich im Voraus zu zahlen. Der Monatsbeitrag beträgt 1/6 des Halbjahresbeitrages. Die Einziehung erfolgt nach Möglichkeit in der dritten Woche jeden Halbjahres.

§ 2 Der Aufnahmebeitrag beträgt einen Monatsbeitrag. Er entfällt für Mitglieder anderer Abteilungen des Vereins, die der Abteilung beitreten.

§ 3 Bei Eintritt in die Abteilung ist die Zustimmung zum Lastschriftinzug der Beiträge zu erteilen. Wird die Zustimmung nicht erteilt oder bleibt der Lastschriftinzug erfolglos (z.B. keine Deckung, Widerruf), ist ein zusätzlicher Betrag von EURO 5,00 pro Halbjahr zu zahlen.

§ 4 Beitragsermäßigungen (vgl. Anmerkungen zu den Beitragsklassen) können auf Antrag und gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung zum jeweiligen 1. eines Halbjahres gewährt werden. Rückwirkende Beitragsermäßigungen sind nicht möglich.

§ 5 Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist in das nächste Vorstandsprotokoll aufzunehmen.

§ 6 Diese Beitragsordnung gilt für die ab dem 01.07.2020 zu zahlenden Beiträge

**Beitragsklassen**

Beitragsklasse	Mitgliedsbezeichnung	Jahresbeitrag	Halbjahreseinzug	Monatsbeitrag
10	Erwachsene	186,00	<b>93,00</b>	15,50
20	0 – 19-Jährige (6)	156,00	<b>78,00</b>	13,00
30	Geschwister gemeinsam, soweit sie die Bedingungen der Klassen 20 oder 40 erfüllen	216,00	<b>108,00</b>	18,00
40	Studenten, Auszubildende und Praktikanten bis max. 27. Lebensjahr mit Nachweis (5)	156,00	<b>78,00</b>	13,00
50	Ehepaare und Familien (1)	300,00	<b>150,00</b>	25,00
60	Erwachsene in Freizeitgruppen	144,00	<b>72,00</b>	12,00
70	Ehepaare und Familien in Freizeitgruppen (1)	216,00	<b>108,00</b>	18,00
80	Erwachsene in der Gymnastikgruppe Frauen	144,00	<b>72,00</b>	12,00

110	Sondervereinbarungsstatus (temporär)	s. Anmerkungen unter (2)		
400	Ehrenmitglieder	0,00	0,00	0,00
500	DM, EM, WM, Olympiasieger in Einzeldisziplinen der LA (3)	0,00	0,00	0,00
600	Ruhende Mitgliedschaft (temporär) (4)	0,00	0,00	0,00

(1) Als Familie gilt: Mindestens ein Elternteil und ein oder mehrere in der Familie lebende Kinder.

(2) Mitgliedern mit Bezug von Arbeitslosengeld II, mit Leistungen aus der Grundsicherung (Sozialhilfe) oder mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ohne Anspruch auf Teilhabe, kann der Beitrag auf 50% gesenkt werden. Kinder, Jugendliche und in Ausbildung befindliche junge Erwachsene müssen aufgrund des Teilhabeanspruches den Vereinsbeitrag beim Jobcenter bzw. beim Grundsicherungsamt beantragen. Ermäßigte Beiträge können erst nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung in Anspruch genommen werden. Diese muss unaufgefordert und rechtzeitig vor jedem Halbjahresbeginn vorgelegt werden. Ein Fehlen des Nachweises verpflichtet, den vollen Beitrag in der jeweiligen Klasse zu zahlen.

(3) Die Beitragsfreiheit beginnt mit dem auf die Leistung folgenden Kalenderhalbjahr. Behinderten-, Senioren/innen-, Schüler-, Jugend und Juniorentitel werden in dieser Klasse nicht gewertet

(4) Beitragsklasse wird jeweils für max. drei Jahre gewährt für vorübergehend außerhalb Berlins arbeitende oder in Ausbildung befindliche Mitglieder. Eine Verlängerung ist auf Antrag möglich. Bei ruhender Mitgliedschaft können keine Leistungen des Clubs in Anspruch genommen werden. Die Jahre der ruhenden Mitgliedschaft werden nicht auf die Jahre der Clubmitgliedschaft angerechnet, die bei Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft ermittelt werden.

(5) Der Nachweis über Schulbesuch, Studium oder Ausbildung ist zum Beginn der Einstufung in die Klasse 40 zu erbringen. Ermäßigte Beiträge können erst nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung in Anspruch genommen werden. Diese muss unaufgefordert und rechtzeitig vor jedem Halbjahresbeginn vorgelegt werden. Ein Fehlen des Nachweises führt zur Verpflichtung, den vollen Beitrag in der dann zutreffenden Altersklasse zu zahlen.

(6) Die Einstufung des Alters orientiert sich an den Wettkampfklassen des DLV, d.h. in diese Altersklasse fällt, wer im Kalenderjahr das betreffende Alter erreicht.